

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Radeberg

Der Stadtrat der Stadt Radeberg hat am 10.12.2008 folgende Satzung beschlossen.

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Radeberg vom 26.10.2006 (öffentlich bekannt gemacht in „die Radeberger“ Nr. 45 vom 10.11.2006) sowie die Änderungssatzung vom 08.02.2007 (öffentlich bekannt gemacht in „die Radeberger“ Nr. 6 vom 16.02.2007) wird wie folgt geändert:

1. § 35 erhält folgende Fassung:

Der Abwasserbeitrag wird in zwei Raten fällig.

Die erste Rate in Höhe der hälftigen Beitragsschuld wird drei Monate nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides, die zweite Rate in Höhe der Restsumme (zweite Hälfte) wird 24 Monate nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig.

2. Im § 50 Absatz 3 wird folgender 4. Satz angefügt:

Die Gebührensschuld nach § 50 Absatz 2 Satz 2 ist bis zur Bekanntgabe eines neuen Gebührenbescheides unter Zugrundelegung des zuletzt festgesetzten Abwassergebührenbescheides für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung zu entrichten.

3. Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Radeberg, den 15.12.2008

Gerhard Lemm
Bürgermeister